

**Aufhebungssatzung
zur Satzung der Stadt Einbeck über die
Erhebung von Beiträgen nach § 6 des
Niedersächsischen Kommunalabga-
bengesetzes für straßenbauliche Maß-
nahmen**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der §§ 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 11.08.2021 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Einbeck vom 12.03.2014 in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Einbeck vom 12.03.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum Beginn des 01.12.2021 in Kraft.

Einbeck, 12.08.2021

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 53 vom 18.08.2021